

# Beiblatt zur Einladung zur 24. Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2019

Angelburg, den 30.01.2019

## Tagesordnungspunkt Nr. 3

### Informationen durch den Bürgermeister und Anfragen

Schriftliche Anfragen im Sinne des § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung liegen nicht vor.

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht mündlich zu nachfolgend aufgeführten Punkten:

- Sachstand Landesförderprogramm „Digitale Dorflinde“ (W-LAN-Hotspots)
- Sachstand „Hessenkasse“
- Sachstand „Einführung digitaler Sitzungsdienst“
- Sachstand „Beteiligung an der KEAM“
- Info. über Neufassung der Betriebsverträge mit dem Dekanat Biedenkopf-Gladenbach
- Sachstand Bestandsaufnahme / Infrastruktur
- Sachstand Obere Scheidestraße, OT. Gönnern
- Info. über Mitteilung des HSBG vom 05.12.2018 hins. Sachstand / Reform der Grundsteuer (Gesetz erforderlich bis Ende 2019)
- Info. über Rohrbrüche der letzten Wochen
- Info. über „Gute-KiTa-Gesetz“ (Bund)
- Sachstand Thema „Prüfung Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED“

## Teil A

Keine Vorlagen.

## Teil B

## Tagesordnungspunkt Nr. 4

### Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Anhörung der beteiligten Ausschüsse das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 in der vorliegenden Fassung.

**Erläuterungen:**

Gemäß § 101 Absatz 3 HGO ist das Investitionsprogramm die Grundlage für die Finanzplanung der Gemeinde. Das Investitionsprogramm wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf durch den Bürgermeister in der Sitzung.

**Tagesordnungspunkt Nr. 5****Haushalt 2019****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst nach Anhörung der beteiligten Ausschüsse folgenden Beschluss zum Haushalt 2019:

## **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

### **1. Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung am .....**2019** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>6.884.617 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>6.823.722 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>60.895 EUR</b>
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>20.500 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>20.500 EUR</b>
mit einem Überschuss von	<b>81.395 EUR,</b>

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>319.375 EUR</b>
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>323.850 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>643.225 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-319.375 EUR</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>318.875 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>318.875 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>0 EUR</b>
ausgeglichen	<b>0 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2019** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **318.875 EUR** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr **2019** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2019** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>300 v. H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>410 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>400 v. H.</b>

## § 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Angelburg, den

**Der Gemeindevorstand**

---

Unterschrift

### **Begleitbeschlüsse**

Werden ggf. in der Sitzung formuliert und gefasst.

### **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die Haushaltsatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme  
Rathaus, ,  
Zimmer ,

vom bis

im

zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Angelburg, den

**Der Gemeindevorstand**

---

Unterschrift

### **Erläuterungen:**

Der Gemeindevorstand hat den Haushalt in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 festgestellt und der Gemeindevertretung in ihrer jüngsten Sitzung zur Beratung vorgelegt. Er beinhaltet alle nach § 94 HGO notwendigen Bestandteile.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 6**

**Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2019**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Anhörung der beteiligten Ausschüsse das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2019:

**Erläuterungen:**

Das Haushaltssicherungskonzept ist dem Haushalt 2019 als Anlage beigefügt. Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat darauf hingewiesen, dass hierüber ein separater Beschluss zu fassen ist.

**Tagesordnungspunkt Nr. 7**

**Antrag der SPD-Fraktion zur Hauptsatzung (Ehrenbezeichnung nach § 8 Absatz 2 der Satzung)**

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Text des Antrages der SPD-Fraktion

**Erläuterungen:**

Siehe Text des Antrages der SPD-Fraktion

Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 14.12.2018 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr verwiesen.

gez. Beck, Bürgermeister